

## **EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB**

MIT ANSCHLIESSENDEM VERHANDLUNGSVERFAHREN  
FÜR DIE VERGABE VON GENERALPLANERLEISTUNGEN  
ZUR ERLANGUNG VON BAUKÜNSTLERISCHEN VORENTWURFSKONZEPTEN  
FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER

## **HTBLA HALLSTATT THEORIE- UND WERKSTÄTTENGEBÄUDE**

HALLSTATT, LAHNSTRASSE 69 UND 192



HALLSTATT, IM MAI 2009

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL .....</b>	<b>5</b>
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO .....	5
	A.1.1    Auslober/Auftraggeber.....	5
	A.1.2    Wettbewerbsbüro und Modellbau.....	5
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS .....	6
A.3	ART DES VERFAHRENS .....	6
	A.3.1    Teilnahmeberechtigung .....	6
	A.3.2    Ausschreibungsunterlagen Modelleinsatzplatte, Registrierung.....	7
	A.3.3    Ausschließungsgründe .....	8
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN .....	8
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE .....	9
A.6	TERMINE .....	9
	A.6.1    Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes .....	10
	A.6.2    Fragenbeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung .....	10
	A.6.3    Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle.....	10
	A.6.4    Vorprüfung .....	11
	A.6.5    Sitzung des Preisgerichtes .....	11
	A.6.6    Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung .....	11
	A.6.7    Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet .....	11
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	12
	A.7.1    Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen.....	12
	A.7.2    Verfasserbrief .....	12
	A.7.3    Eignungsnachweise .....	13
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTES .....	14
	A.8.1    Hauptpreisrichter .....	14
	A.8.2    Ersatzpreisrichter .....	15
	A.8.3    Berater des Preisgerichtes .....	15
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRÜFUNG .....	16
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG .....	16
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS .....	17
	A.11.1    Vergabe der Leistungen .....	17
	A.11.2    Urheberrechte .....	18
	A.11.3    Einverständniserklärung .....	18

<b>B.</b>	<b>BESONDERER TEIL .....</b>	<b>19</b>
B.1	ZIELSETZUNG .....	19
	B.1.1  Einzuhaltende Richtlinien .....	19
	B.1.2  Kostenrahmen .....	19
	B.1.3  Terminrahmen .....	20
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN .....	21
	B.2.1  Bebauungsbestimmungen .....	21
	B.2.2  Vorschriften, Richtlinien, Normen .....	21
	B.2.3  Denkmalschutz .....	22
	B.2.4  Erschließung .....	22
	B.2.5  Energetische Aspekte .....	22
	B.2.6  Fahrrad- und KFZ- Abstellplätze .....	22
	B.2.7  Sonstiges .....	23
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....	23
	B.3.1  Basis für die zu erbringenden Leistungen .....	23
	B.3.2  Geforderte Unterlagen.....	23
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN.....	25
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	26
	B.5.1  Städtebauliche Kriterien .....	26
	B.5.2  Baukünstlerische Kriterien .....	26
	B.5.3  Funktionale Kriterien .....	26
	B.5.4  Ökonomische und ökologische Kriterien .....	26
<b>C.</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>27</b>
C.1	PLANUNGSAUFGABE, WETTBEWERBSGEBIETE .....	27
C.2	ERSCHLIESSUNG .....	28
C.3	HAUSTECHNIK .....	30
	C.3.1  Theoriegebäude .....	30
	C.3.2  Werkstätten .....	30
C.4	RAUMPROGRAMM .....	30
C.5	FUNKTIONSPROGRAMM.....	37

## **D. BEILAGEN**

---

- D.1 LAGE VON HALLSTATT IN OBERÖSTERREICH
- D.2 ORTSPLAN VON HALLSTATT MIT LAGE DER PLANUNGSGEBIETE
- D.3 KATASTERPLAENE MIT EINZEICHNUNG DER PLANUNGSGEBIETE
  - D.3.1 Planungsgebiet Theoriegebäude
  - D.3.2 Planungsgebiet Werkstätten
- D.4 AUSSCHNITTE AUS DEM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
- D.5 BESTANDSPÄNE, LAGE- UND HÖHEPLÄNE
  - D.5.1 Planungsgebiet Theoriegebäude
  - D.5.2 Planungsgebiet Werkstätten
- D.6 FOTODOKUMENTATION
  - D.6.1 Planungsgebiet Theoriegebäude
  - D.6.2 Planungsgebiet Werkstätten
- D.7 FOTOS DER UMGEBUNGSMODELLE
  - D.7.1 Planungsgebiet Theoriegebäude
  - D.7.2 Planungsgebiet Werkstätten
- D.8 LAGEPLAN THEORIEGEBÄUDE
- D.9 ERMITTLUNG DES KOSTENRAHMENS DURCH DEN AUSLOBER
- D.10 RAUMPROGRAMMLISTE
  - D.10.1 Planungsgebiet Theoriegebäude
  - D.10.2 Planungsgebiet Werkstätten
- D.11 FLÄCHEN- UND KUBATURNACHWEISE
  - D.11.1 Planungsgebiet Theoriegebäude
  - D.11.2 Planungsgebiet Werkstätten
- D.12 VERFASSERERKLÄRUNG
- D.13 MUSTERWERKVERTRAG

Das Zusenden der Beilagen D (Pläne und sonstige Unterlagen auf CD-ROM) und die Beistellung und Zusendung der Modelleinsatzplatten erfolgt gegen Kostenersatz.

# **A. ALLGEMEINER TEIL**

---

## **A.1. AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO**

### **A.1.1 AUSLOBER / AUFTRAGGEBER**

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)  
Hintere Zollamtstraße 1, 1031 Wien  
Planen & Bauen NÖ, OÖ, Bgld  
Dipl.- Ing. Gerald Mannel  
Adresse: Prunerstraße 5, A-4020 Linz  
Telefon: +43 05 0244-5407  
Fax: +43 05 0244- 5438  
E-Mail: gerald.mannel@big.at

### **A.1.2 WETTBEWERBSBÜRO UND MODELLBAU**

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann  
Adresse: Museumstraße 20, A- 4643 Pettenbach  
Telefon: +43 07586 8001  
Fax: +43 07586800113  
E-mail: archpi@gmx.at  
Bankverbindung:  
Institut: Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG  
Adresse: A-4643 Pettenbach, Marktstraße 6  
Konto Nr.: 0201 008323  
BLZ: 20315  
IBAN: AT 40 20315 00201008323  
BIC: SPKPAT21  
Lautet auf: Architekturbüro Pitschmann

Modellbau (Einsatzplatten)

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann  
Adresse: Museumstraße 20, A- 4643 Pettenbach  
Telefon: +43 07586 8001  
Fax: +43 07586800113  
E-mail: archpi@gmx.at  
Bankverbindung:  
Institut: Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG  
Adresse: A-4643 Pettenbach, Marktstraße 6  
Konto Nr.: 0201 008323  
BLZ: 20315  
IBAN: AT 40 20315 00201008323  
BIC: SPKPAT21  
Lautet auf: Architekturbüro Pitschmann

## **A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die „Sanierung und Erweiterung der HTBLA Hallstatt“. Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht erwartet. Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

## **A.3. ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

### **A.3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekt/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, des den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein. Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

1. Das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus dem Register;
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, deren der/die Dienstleister/in angehört;
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis;
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABl. L 145 vom 13 06 1977 S1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABl. L 168 vom 01 05 2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

## A.3.2 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN, MODELLEINSATZPLATTE, REGISTRIERUNG

### A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und herunter geladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A,B,C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („D. Beilagen“: Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrages von € 100,-- incl. Ust. vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden. Erst mit Einlangung dieses Faxes und der gefaxten Kopie des Einzahlungsbeleges beim Wettbewerbsbüro (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros oder eines entsprechenden Mails mit

dem selben Inhalt gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“) als CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, sich ueber die jeweiligen Aktualisierungen der Homepage zu informieren.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

#### A.3.2.2 Modelleinsatzplatten

Die Modelleinsatzplatten fuer die beiden Wettbewerbsgebiete werden dem registrierten Teilnehmer gemeinsam mit der CD-Rom (Beilagen Teil D) zugesandt. Die Kosten fuer die Modelleinsatzplatten sind im Unkostenbeitrag von € 100,- enthalten.

#### A.3.3 AUSSCHLIESSUNGSGRUENDE

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß §8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu §8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen.
- bei verspäteter Abgabe des Wettbewerbsprojektes und/oder des Modells.
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**:

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

### A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung.

- die schriftliche Fragebeantwortung;
- das Protokoll des Informationsgespräches;
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 in der gültigen Fassung ([http://www.aikammer.org/sub\\_detail.asp?ID=353](http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353));
- die Bestimmungen des ABGB §§860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 16.10.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 6.7.VII-2`22/2425 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

## **A.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

## **A.6 TERMINE**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes:	21 04 2009
Bekanntmachung im EU- Amtsblatt:	04 05 2009
Bekanntgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C unter <a href="http://www.big.at">www.big.at</a> ab:	11 05 2009
Ausgabe der Pläne, der sonstigen Unterlagen (Teil D) und der Modelleinsatzplatten ab:	13 05 2009
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	20 05 2009
Informationsgespräch und örtliche Begehung:	25 05 2009, 14:00 Uhr
Beantwortung der Fragen bis spätestens:	23. WO 2009

**Abgabe aller Wettbewerbsarbeiten** (außer Modell) **bis spätestens:** 08.07.2009

**Abgabe des Modells bis spätestens:** 15.07.2009

**Vorprüfung:** unmittelbar nach Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

**Sitzung des Preisgerichtes:** voraussichtlich Mitte August 2009

Abgabeort: fuer die Wettbewerbsarbeiten und Modelle:

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Planen & Bauen, Region NÖ, OÖ, Bgld  
Prunerstraße 5, 4021 Linz,  
3.Stock , Zimmer 301**

Die Pläne und Modelle können im Zimmer 301 zu folgenden Zeiten abgegeben werden:

Montag - Donnerstag 8:00 – 16:00; Freitag 8:00 – 12:00

Ausstellung:

Termin und Ort werden nach der Juryentscheidung bekannt gegeben.

#### A.6.1 KONSTITUIERENDE SITZUNG

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

- zum Vorsitzenden: Arch. DI Alfred Bramberger
- zum stellvertretenden Vorsitzenden: Arch. DI Heinz Ploederl
- zum Schriftführer: DI Ehrenberger

#### A.6.2 INFORMATIONSGESPRÄCH, ÖRTLICHE BEGEHUNG

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (per E-Mail, per Post oder Fax) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend im Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet am **Montag, 25.05.2009, um 14:00 Uhr** ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. **Treffpunkt: HTBLA Hallstatt, Lahnstraße 69, Kunsthalle im Erdgeschoß.**

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>). Alle Teilnehmer werden ersucht, sich ueber diese Adresse waehrend der gesamten Laufzeit des Wettbewerbes ueber die jeweils aktuellen Nachrichten zu informieren.

#### A.6.3 ABGABE DER WETTBEWERBSPROJEKTE UND MODELLE

Die Wettbewerbsarbeiten bzw. Modelle sind spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen und Uhrzeiten an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt ausschließlich der Teilnehmer. Auch wenn das Verschulden einer verspäteten Abgabe nachweislich im Bereich der beauftragten Transportfirma liegt, ist dies ein Ausschlussgrund.

#### A.6.4 VORPRÜFUNG

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt und hierüber ein schriftlicher Vorprüfungsbericht für das Preisgericht verfasst.

#### A.6.5 SITZUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich Mitte August 2009 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach wird im Beisein des Preisgerichtes die Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts ausgehoben. Es erfolgt die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

#### A.6.6 WETTBEWERBSERGEBNIS UND ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden bei dieser Ausstellung angegeben. Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, den Ersatzpreisrichtern sowie der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

#### A.6.7 PUBLIKATION DER WETTBEWERBSARBEIT IM INTERNET

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Portal <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;

- für den Bauteil „Theoriegebäude“ zwei anschauliche Einzeldarstellungen (Perspektive, Axonometrie,.....) von den angegebenen Standorten aus im jpg-Format;
- Dateigröße möglichst klein (<1MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kosterschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

## A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

### A.7.1 PLÄNE, SCHRIFTSTÜCKE, MODELL, SONSTIGE UNTERLAGEN

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Weiters haben alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten die Aufschrift „**Wettbewerb HTBLA Hallstatt**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, sonstige Unterlagen und das Modell) sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb HTBLA Hallstatt**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Kaarstraße 2, 4040 Linz“ anzuführen.

### A.7.2 VERFASSERBRIEF

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:  
Verfasserbrief gemäß Vorlage

- Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt);
- bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer, die E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (Kontonummer) des Teilnehmers bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten;
- dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) beizufügen.
- Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch die Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die

im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR- ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing KonsV, BGBl 1995/695,....)

### A.7.3 EIGNUNGSNACHWEISE

a) Nachweis der Befugnis gem. §71 BVergG (siehe A.7.2.).

**Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat- auf Verlangen des Auftraggebers – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.**

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm §68 (1) BVergG:

**Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem /der hervorgeht, dass:**

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen den Unternehmer oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgesellschaften handelt-gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Fördermissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer einen Sitz hat

- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde

- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben

- gegen sie oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie die Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in

Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
- Angaben über die Zahl der Beschäftigten

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

## **A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTES**

(F) Fachpreisrichter(in), (S) Sachpreisrichter(in)

### **A.8.1 HAUPTPREISRICHTER(IN)**

Arch. DI Alfred Bramberger (F)  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Arch. DI Heinz-Christian Plöderl (F)  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

DI Margit Kornfeld (S)  
Vertreterin des BMUKK

Mag. Martina Oberhauser (S)  
Vertreterin des BMUKK

Ing. Walter Hartl (S)  
Vertreter des Landesschulrates für OÖ

Bürgermeister Alexander Scheutz (S)  
Vertreter der Gemeinde Hallstatt

DI Peter Ehrenberger (F)  
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DI Susanne Holler Mündl (F)  
Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Univ.-Prof. DI Andras Palffy (F)  
Vertreter des BIG Architektur Beirates

## A.8.2 ERSATZPREISRICHTER(IN)

Arch. DI Andreas Heidl (F)  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Arch. DI Hermann Eisenköck (F)  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Dr. Wolfgang Soucek (S)  
Vertreterin des BMUKK

Franz Fink (S)  
Vertreter des BMUKK

Dir. Mag. Jörg Zimmermann (S)  
Vertreter des Landesschulrates für OÖ

Vzbg. Alfred Gamsjäger (S)  
Vertreter der Gemeinde Hallstatt

DI Christoph Horak (F)  
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Gerald Mannel (F)  
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Arch. DI Ernst Beneder (F)  
Vertreter des BIG Architektur Beirates

## A.8.3 BERATENDE MITGLIEDER (ohne Stimmrecht)

Ing. David Schneider  
Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Arch. DI Dr. Hans Scheutz  
Vertreter der Gemeinde Hallstatt

VertreterIn der Naturschutzbehörde

### ARBEITSWEISE DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämienswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

## **A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRÜFUNG**

Organisation:	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Planen & Bauen, Region NÖ, OÖ, Bgld
Abwicklung:	Dipl.-Ing. Gerald Mannel Prunerstraße 5 A-4020 Linz Tel: ++43 664 807 455 407
Vorprüfung:	Arch. Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann Museumstraße 20, A-4643 Pettenbach Tel.: ++43 07586.8001, Fax: 07586.800.13, E- Mail: archpi@gmx.at

## **A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG**

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang (Gewinner)	€ 13.000
2. Rang	€ 10.000
3. Rang	€ 7.000
Anerkennung (Nachrücker in die Preisränge)	€ 4.000
Anerkennung	<u>€ 4.000</u>
Gesamtsumme	€ 38.000

Nachrücker ohne Vergütung

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen. Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn geforderte Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (=Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

## **A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### **A.11.1 VERGABE VON LEISTUNGEN**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 Bundesvergabegesetz über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c+d).

**Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:**

#### **Architektenleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische und geschäftliche Oberleitung; Bestandspläne, Orientierungspläne, Erstellung eines Brandschutzplanes, Raumbuch.

#### **Statisch konstruktive Bearbeitung:**

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

#### **Haustechnikleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung.

#### **Bauphysikalische Grundleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung.

#### **Außenanlagenplanung Gestaltung der Außenanlagen Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG Technisch-geschäftliche Oberleitung Sonstige Generalplanerleistungen**

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

## A.11.2 URHEBERRECHTE

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Auslober (Bundesimmobiliengesellschaft, 4020 Linz, Prunerstraße 5) abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

## A.11.3 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Architektenplanungsteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA (Stand 16.10.2000) gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

Linz, im Mai 2009

## **B. BESONDERER TEIL**

---

### **B.1. ZIELSETZUNG**

Die beiden voneinander getrennten Planungsgebiete beinhalten zwei eigenständige Planungsaufgaben.

Im Planungsteil „Theoriegebäude“ sollen die zusätzlich erforderlichen Räume in einem eigenen Gebäude situiert werden. Das bestehende Objekt soll dabei gar nicht oder so wenig wie möglich verändert werden. Allein die Anbindung des neuen Baukörpers sowie die barrierefreie Erschließung aller Ebenen des Bestandes sind Planungsmaßnahmen, die das bestehende Schulgebäude betreffen. Die Grundfläche für den Neubau ist auf das Areal westlich des Schulgebäudes beschränkt, wobei die bebaubare Fläche durch den Abbruch des Schulwarthauses vergrößert werden kann.

Planungsziel auf dem Planungsteil „Werkstätten“ ist es, zusätzliche Nutzflächen zu schaffen und diese mit dem Bestand in funktioneller Weise zu verbinden. Hier ist es zwar möglich, auch innerhalb des Bestandes Nutzungsänderungen bei Räumen vorzunehmen. Es ist aber zu bedenken, dass viele Einrichtungen des Bestandes im Zusammenhang mit ihrer technischen Ausrüstung gut funktionieren und dass auch Änderungen im Bestand in vorgegebenen Kostenrahmen realisierbar sein müssen.

Bei allen Planungsarbeiten ist der Status von Hallstatt als Weltkulturerbe zu berücksichtigen.

Obwohl der gegenständliche Wettbewerb zwei voneinander unabhängige Planungsbereiche umfasst, beabsichtigt der Auslober, jenes Projekt mit dem ersten Preis auszuzeichnen, das in Summe der beiden Vorschläge als bestes ausgewählt wird. An eine geteilte Vergabe ist vorerst nicht gedacht.

#### **B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN**

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen.

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

#### **B.1.2 KOSTENRAHMEN**

Seitens des Auslobers wurde für die Erweiterungen (Neu- und Zubauten) ein Kostenrahmen von € 5,077.500,-- (excl. Ust.) ermittelt:

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1 (Ausgabe Mai 1995), und beinhalten die Herstellungskosten, das sind die Kostenbereiche 2-4 (Bauwerkskosten: Bauwerk-Rohbau, Bauwerk-Technik und Bauwerk-Ausbau) und 6 (Außenanlagen), excl. Ust.

Bezogen auf Instandsetzungsarbeiten, Neubauten und Funktionsadaptierungen ergeben sich folgende Nettoherstellungskosten:

Instandsetzung	€	340.000,00
Erweiterungen in Neubauten	€	5,077.500,00
Funktionsadaptierungen	€	<u>1,090.000,00</u>
Nettoherstellungskosten, gesamt	€	6,507.500,00

Der Kostenrahmen für die Erweiterungen von € 5,077.500,00 gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes eingehalten werden.

Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen vom Auslober ermittelt wurde, in Unterlage D.9 dargestellt. Die Überprüfung der Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der selben Vorgangsweise wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt; die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung des Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Dem Wettbewerbsteilnehmer steht es jedoch frei, zum Kostenrahmen Stellung zu nehmen.

### B.1.3 TERMINRAHMEN

Dem Projekt liegt folgender Terminrahmen fuer Planung und Ausfuehrung zugrunde:

Fertigstellung des Entwurfes: Ende 2009;  
Vorgesehener Baubeginn: Juli 2010.

Die Einhaltung dieses Terminrahmens ist Grundlage fuer alle weiteren Schritte. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer, in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner, in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## **B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN**

### **B.2.1 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

Theoriegebäude:

Bezüglich der Bebauungsdichte gibt es keine Vorgaben. Die Anordnung des neuen Baukörpers kann nur westlich des bestehenden Objekts erfolgen. An der Westseite entlang der Lahnstraße ist ein Abstand von 3 Meter einzuhalten. An der Ostseite soll – um keine Regelung mit einem Bebauungsplan treffen zu müssen - zum Grundstueck 176/5 gleichfalls ein Abstand von 3 Meter eingehalten werden. Zum Waldbach hin (Südseite) kann unmittelbar an das Grundstück 467/5 (welches ja zum Wettbewerbsgebiet gehört) angebaut werden. Das Grundstück 467/5 kann ohnehin nicht bebaut werden, da es in der „roten Wildbachzone“ (Bauverbotszone) liegt. Ab dem 1. Obergeschoß allerdings ist es moeglich, auch diesen Grundstuecksstreifen bis einen Meter an den Waldbach heran zu überbauen; allerdings sind bei einer solchen Maßnahme eventuell statische Verbesserungen im Bereich der Bachstützmauer erforderlich, was Einfluss auf die Kosten haben könnte. Die beschriebenen Abstände sind in der Beilage D.8 („Lageplan Theoriegebäude“) schematisch dargestellt. Bezüglich der Höhe des neuen Zubaues darf die Traufenhöhe des Bestandes nicht überschritten werden. Zwar kann wie oben erwähnt bis 3 Meter an die Lahnstraße herangebaut werden; hinsichtlich der Höhenentwicklung entlang der Straße ist aber eine besondere Rücksicht auf die westlich der Straße liegenden Wohnhäuser zu nehmen.

Werkstätten:

Bezüglich der Abstände zu den Nachbargrenzen gelten die Vorschriften der Oö. Bauordnung: Die Abstände zu den privaten Grundstücken .274, 292/1, 294 und 295/1 betragen 3 Meter bzw. mindestens ein Drittel der Gebäudehöhe. Zum öffentlichen Gut hin (Grundstücke 292/6 und 459/4) sind Abstände von mindestens 2 Meter einzuhalten. Nach Angaben der Straßenmeisterei ist zur Landesstraße (Lahnstraße) hin ein Abstand von 8 Metern einzuhalten. Grundstücksgrenzen innerhalb des Planungsgebietes bleiben unberuecksichtigt und koennen ergo auch ueberbaut werden. Zur Bebauungsdichte werden keine Vorgaben gemacht. Die Traufenhöhe und die Firsthöhe des Hauptgebäudes darf nicht überschritten werden.

Weiters wird auf die Flächenwidmungspläne (Beilage D.4) verwiesen. Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

### **B.2.2 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B. das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die

Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

### B.2.3 DENKMALSCHUTZ

Das Theoriegebäude und die Salinenschmiede (auf dem Areal der Werkstätten) stehen unter Denkmalschutz.

Beim Theoriegebäude ist der Denkmalschutz insofern zu beachten, als die äußere Erscheinungsform zu bewahren ist und Anbindungen an den Bestand unter dessen möglicher Schonung erfolgen sollen.

Bei der Salinenschmiede ist der nachträglich errichtete Osttrakt (Größe ca. 6 x 10 Meter) abzurechnen. Da die vorhandenen Funktionen der Salinenschmiede erhalten bleiben und eine Sanierung im Sinne der Denkmalpflege im Zuge der Realisierung erfolgen wird, ist für diesen Bauteil keine Bearbeitung im Rahmen des Wettbewerbes erforderlich (vom Bauteil „Salinenschmiede“ sind in dieser Ausschreibung keine Bestandspläne vorhanden).

### B.2.4 ERSCHLIESSUNG

Das Theoriegebäude kann nur von Nordwesten von der Lahnstraße aus befahren werden. Die Haupteinfahrt des Werkstättenareals hat von der Lahnstraße aus zu erfolgen. PKW-Stellplätze können auch über den Aufsweg erschlossen werden.

### B.2.5 ENERGETISCHER ASPEKTE

Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit eines Bauprojektes zu treffen sind, legt der Auslober besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu in die Bearbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingehen und auch beurteilt werden können. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima und Gesamtenergiebedarf zu verstehen. Dabei ist auch die Problematik sommerlicher Überwärmung zu beachten.

Im Realisierungsfall sind die entsprechenden Nachweise lt. ÖISS-Richtlinien (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu führen.

Die Nordausrichtung von Klassenzimmern ist zulässig.

### B.2.6 FAHRRAD- UND KFZ-ABSTELLPLÄTZE

Auf einem Grundstück an der Lahnstraße südlich des Waldbaches befinden sich schon derzeit 20 Stellplätze, die der Schule zugeordnet sind.

Auf dem Wettbewerbsareal „Theoriegebäude“ sind 4 Stellplätze (einer davon als Behindertenparkplatz) vorzusehen.

Auf dem Wettbewerbsgelände „Werkstätten“ sind 16 Stellplätze anzulegen (einer davon als Behindertenparkplatz). Weiters sind 50 gedeckte Fahrradstellplätze zu situieren.

## B.2.7 SONSTIGES

Fluchtwegsituation und Brandschutz sind durch den beauftragten Planer mit den zuständigen Stellen zu klären und im in der Phase des Entwurfes entsprechend zu planen.

Barrierefreiheit: Im Zuge des Zubaues an das bestehende Theoriegebäude ist auch für dieses eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschoße zu planen. Auch im Bauteil „Werkstätten“ sind sämtliche Geschoße des Bestandes und der künftigen Neubauten barrierefrei erreichbar zu konzipieren.

## B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

### B.3.1 BASIS FUER DIE ZUR ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

### B.3.2 GEFORDERTE UNTERLAGEN

Die im Folgenden angeführten Unterlagen sind sowohl für das Planungsgebiet „Theoriegebäude“ wie auch für das Planungsgebiet „Werkstätten“ zu erstellen. Sinnvollerweise sind die geforderten Pläne für das jeweilige Planungsgebiet auf gesonderten Blättern darzustellen.

**Hinweis:** beim Großteil der unter D.5 angegebenen Bestandspläne sind die Grundrissdarstellungen nicht genordet! Nordpfeile beachten! Bei den Darstellungen der Wettbewerbsbeiträge sind aber alle Grundrisszeichnungen annähernd zu norden!

#### B.3.2.1 Lagepläne 1:500

Darstellung der bestehenden Objekte sowie der Neubauten, Kennzeichnung von eventuellen Abbrüchen, Zu- und Aufbauten.

Darstellung des fließenden und ruhenden Verkehrs im Bereich der beiden Wettbewerbsgebiete, Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen.

Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze, Darstellung der Freibereiche (befestigt, begrünt, überdeckt ...) mit Angabe der jeweiligen Funktionen. Die Lagepläne sind genordet darzustellen.

#### B.3.2.2 Geschoßgrundrisse 1:200

Im Grundrissplan Erdgeschoß sind auch die Freianlagen des gesamten Wettbewerbsareals darzustellen;

Darstellung sämtlicher Geschoßgrundrisse (genordet);

das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen; Raumbezeichnungen und **Raumnummern** gemäß Raumprogramm, Raumflächen sowie Gebäudehauptmaße sind in den Grundrissplänen einzutragen.

#### B.3.2.3 Schnitte 1:200

Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

#### B.3.2.4 Ansichten 1:200

Die architektonische Gestaltung, insbesondere bezüglich Fassaden und Fenster und deren Unterteilungen sowie besondere Farbgebungen müssen aus den Ansichten ersichtlich sein.

#### B.3.2.5 Schaubilder

Für das Planungsgebiet „Theoriegebäude“ sind zwei Schaubilder von den in der Beilage D.8 (Lageplan Theoriegebäude) angegebenen Standorten aus darzustellen. In der Fotodokumentation D.6 befinden sich zwei Aufnahmen, die von diesen Standorten gemacht wurden.

Für das Planungsgebiet „Werkstätten“ sind keine Schaubilder anzufertigen.

#### B.3.2.6 Baumassenmodelle 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist für jedes der beiden Planungsgebiete ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert, wobei auch die bestehen bleibenden Gebäude darzustellen sind.

Da es für die „Salinenschmiede“ auf dem Bauteil „Werkstätten“ keine Bestandspläne gibt, werden hier die gerundeten Abmessungen für die Anfertigung des Baumassenmodells gegeben: Grundfläche 12 x 20 Meter; Traufenhöhe 5,5 Meter; Firsthöhe (Satteldach) 9 Meter.

Unter Punkt D.7 der Beilagen findet man Fotos der Umgebungsmodelle.

#### B.3.2.7 Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden.

Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis-Überlegungen festzuhalten.

Im Erläuterungsbericht ist das vorgeschlagene statisch-konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten sind gesondert hervorzuheben.

Die Projektbeschreibung (max. 1 DIN A4 Seiten) kann zusätzlich auch unmittelbar auf den Plänen gemacht werden. Sie ist wie folgt zu gliedern:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Sonstige Aspekte, wie z.B. Konstruktion, ökonomische und ökologische Aspekte.

#### B.3.2.8 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800.

Die Werte sind auf den statistischen Blättern (Beilagen D.10 / Raumprogrammliste und D.11 / Flächen- und Kubaturnachweise) einzutragen.

#### B.3.2.9 Verfassererklärung

Die Beilage D.12 ist unterfertigt zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

## B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in einer Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 3 Blätter (DIN A0 Hochformat 84 cm breit, 120 cm hoch) festgelegt. Dabei sind ein Blatt für das Planungsgebiet „Theoriegebäude“ und zwei Blätter für das Planungsgebiet „Werkstätten“ zu verwenden. Dass die unter B.3 geforderten Darstellungen auf den drei Blättern A0 Hochformat Platz finden, wurde entsprechend überprüft. Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen. **Für die Vorprüfung ist eine Parie sämtlicher Pläne auf nicht glänzenden 80g-Papier beizulegen.** Eine CD mit den gesamten Einreichunterlagen ist für eine Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf Format) beizulegen.

Bei den bestehenden Gebäuden sind in den Grundrissdarstellungen jene Räume hellgrau zu unterlegen, bei denen eine Funktionsänderung vorgenommen wurde. Während bestehen bleibende Mauern und Wände **schwarz** darzustellen sind, sind Abbrüche **gelb** und neue Wände **rot** zu kennzeichnen. Bei den neuen Gebäuden sind in den Grundrissdarstellungen jene Räume hellgrau zu unterlegen, die aus einem bestehenden Gebäude ausgelagert wurden.

## **B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

### **B.5.1 STÄDTBAULICHE KRITERIEN**

Gestaltung d. Außenräume; Bezug zur Umgebung; Aspekte des Weltkulturerbes.

### **B.5.2 BAUKÜNSTLERISCHE KRITERIEN**

Baukünstlerischer Ansatz; Entwurfsidee; Gesamtstruktur; architektonische Qualität im Außen- und Innenraum.

### **B.5.3 FUNKTIONALE KRITERIEN**

Äußere und innere Erschließung; Zuordnung der Funktionsbereiche; Funktionalität der Gesamtlösung; Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms.

### **B.5.4 ÖKONOMISCHE, ÖKOLOGISCHE KRITERIEN**

Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb der Gebäude; Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems; Einhaltung des Kostenrahmens; wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

## **C. AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1 PLANUNGSAUFGABE, WETTBEWERBSGEBIETE**

Der Realisierungswettbewerb „Sanierung und Erweiterung der HTBLA Hallstatt“ umfasst zwei voneinander getrennte, eigenständige Planungsgebiete: das Planungsgebiet „Theoriegebäude“ liegt in unmittelbarer Seenähe ca. 500 Meter südlich der Ortsmitte von Hallstatt. Getrennt durch ein relativ dicht bebautes Siedlungsgebiet befindet sich das Planungsgebiet „Werkstätten“ ca. 350 Meter südlich des Theoriegebäudes. Bei allen Gestaltungsüberlegungen ist der Status des Weltkulturerbes von Hallstatt zu berücksichtigen.

Auf beiden Arealen besteht ein Bedarf an zusätzlichen Nutzflächen.

Das Planungsgebiet „Theoriegebäude“ umfasst die Grundstücke 176/1, 467/5 und .577 und somit das Schulhaus und die daran westlich anschließende Grundfläche, die durch die Lahnstraße und den Waldbach begrenzt wird. Dieses Planungsgebiet hat eine Größe von 2.369 m<sup>2</sup>. Im Südteil dieser Fläche befindet sich derzeit ein zweigeschoßiges Objekt, welches aber abgebrochen werden kann. Unter Position „B.2.1 Bebauungsbestimmungen“ sind jene Grenzen angegeben, innerhalb der eine Bebauung möglich ist. Die Höhenangaben für dieses Areal, insbesondere auch für die nach Süden zur Brücke über den Waldbach hin ansteigende Lahnstraße, sind dem Plan „Theoriegebäude\_Grundrisse.dwg“ in den Beilagen D.5.1 zu entnehmen. Jene Flächen rund um das bestehende Theoriegebäude, die von diesem Plan nicht erfasst werden, können als eben angenommen werden. Neben der Unterbringung der geforderten Räume ist eine vertikale Erschließung vorzuschlagen, die auch alle Ebenen des bestehenden Gebäudes barrierefrei erreicht. Funktionelle Änderungen innerhalb des Bestandes sind nicht erwünscht.

Auf dem Planungsgebiet „Werkstätten“ befinden sich derzeit sechs Gebäude: das Werkstättenhauptgebäude, die Bildhauerei mit dem Holzlager, das eingeschößige Objekt „Instrumentenbau“, die denkmalgeschützte Salinenschmiede mit einem ostseitigen Zubau (in den Bestandsplänen als „Lagerhalle“ bezeichnet), das Wohnhaus Nr. 95 (in den Bestandsplänen „Arbeiterwohnhaus“ genannt) und eine zu diesem Wohnhaus gehörende Holzhütte. Das Wohnhaus, die Holzhütte und der Zubau zur Salinenschmiede können gänzlich abgebrochen werden. Auch das Objekt „Instrumentenbau“ kann abgebrochen werden; es ist aber möglich, dieses Gebäude zur Unterbringung der beiden im Raumprogramm angeführten Garconnieren zu adaptieren.

Das gesamte Planungsgebiet „Werkstätten“ umfasst die Grundstücke 292/10, 292/11, .295 und 295/3 und hat eine Gesamtgröße von 12.319 m<sup>2</sup>. Der nordöstliche Teil des Grundstückes 292/10 ist in einer Größe von ca. 2.900 m<sup>2</sup> als Grünland gewidmet und kann daher nicht bebaut werden. Die interne Grenze dieses Widmungsgebietes „Grünland“ kann nur mit der Genauigkeit der Flächenwidmungsplandarstellung angegeben werden. Auf dem „Außenanlagenplan 01“ bezogen fällt sie mit der westlichen Seite des „Gehweges/Asfalt“ zusammen. Der ostseitige Abstand des Wohnhauses Nr. 95 (Arbeiterwohnheim) zu dieser Widmungsgrenze beträgt ca. 5 Meter. Der Großteil der Fläche (ca.

9.420 m<sup>2</sup>) weist die Widmung Bauland / Wohngebiet auf und ist unter Berücksichtigung der Abstandsvorschriften der Oö. Bauordnung bebaubar.

Die laut Raumprogramm zusätzlich zu errichtenden Räume können in Neubauten situiert werden; es ist aber auch möglich, solche Räume in bestehenden Objekten anzuordnen und die dadurch besetzten Räume in die Neubauten auszulagern. Es ist aber aus wirtschaftlichen Überlegungen ein möglichst schonender Umgang mit dem Bestand anzustreben. Vor allem sind es auch funktionierende technische Einrichtungen, wie z.B. Lüftungen und Absaugungen, die eine Verlegung solcher Räume funktionell nicht zweckmäßig und unwirtschaftlich erscheinen lassen.

Während aber im Hauptgebäude – wenn es überhaupt sinnvoll erscheint – funktionelle Änderungen prinzipiell denkbar sind, sollten bauliche Eingriffe weitgehend ausbleiben. Im Objekt „Bildhauerei“ mit dem Holzlager sind auch bauliche Änderungen (Teilabbruch, Aufstockung) möglich, allerdings immer unter dem Aspekt, die bestehenden Funktionen zu erhalten oder anderswo unterzubringen sowie unter Beachtung und Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens. Allerdings wird erwartet, dass auch die bestehenden Gebäude (insbesondere das Hauptgebäude und die Bildhauerei mit dem Holzlager) eine gestalterisch innovative Umarbeitung erfahren (z.B. Fassade, Dach).

Ein ortsplanerischer Wunsch ist es, die Sichtbeziehungen zum barocken Amtsgebäude auf der Anhöhe südlich des Werkstätengeländes möglichst zu verbessern. Dafür kann auch die Umgestaltung des Daches des Hauptgebäudes angedacht werden. Die Kosten für eine generelle Sanierung bestehender Fassaden und eine eventuelle Veränderung der bestehenden Dachlandschaft sind allerdings im Kostenrahmen nicht enthalten.

Die Salinenschmiede ist im Sinne des Denkmalschutzes zu erhalten. Da aber ihre derzeitige Nutzung auch künftig beibehalten werden soll, ist dieses Gebäude im Zuge des Wettbewerbes nicht mehr weiter zu behandeln (abgesehen davon, dass der ostseitige Zubau abubrechen ist und dadurch die bebaubare Fläche vergrößert werden kann). Das Objekt „Instrumentenbau“, welches nicht unter Denkmalschutz steht, kann abgebrochen werden. Die derzeit darin untergebrachten Räume (im Raumprogramm berücksichtigt) sind aber an anderer Stelle wieder zu errichten. Eine Erhaltung und Verwendung dieses Hauses für die geforderten Wohnzwecke (Garconnieren) ist aber denkbar.

Generell ist zu beachten, dass die HQ-30-Marke (Marke des 30-jährigen Hochwassers) im Bereich des Werkstätengeländes auf 509,98 liegt. Das Niveau der Erdgeschoßfußböden hat mindestens 20 cm über dieser Marke, also auf mindestens 510,18 zu liegen. Diese HQ-Marke ist auch der Grund, dass keinerlei Unterkellerungen geplant werden sollen. Das Grundstück liegt höhenmäßig ca. zwischen 509,10 und 519,90 Meter und kann daher als eben angenommen werden.

## **C.2 ERSCHLIESSUNG**

Das Areal „Theoriegebäude“ kann mit Krafftfahrzeugen nur von der Lahnstraße aus befahren werden, wobei aus Gründen der Topographie (die Lahnstraße

weist zur Brücke über den Waldbach hin eine beträchtliche Steigung auf) eine Zufahrt zum Grundstück nur dort sinnvoll erscheint, wo sie sich auch derzeit befindet (im Plan D.8 dargestellt). Innerhalb des Grundstückes sind jedenfalls mindestens drei Stellplätze und ein Behindertenstellplatz anzuordnen. Weiters muss die Möglichkeit zur Anlieferung mit einem 7,5-t-LKW gegeben sein, wobei aber dieser nicht innerhalb des Areal wenden können muss, sondern das Grundstück im Rückwärtsgang verlassen kann.

In Absprache mit der Gemeinde Hallstatt sind für die gesamte Schule 40 Stellplätze erforderlich. 20 Stellplätze sind auf einem bestehenden Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Theoriegebäudes vorhanden. Bringt man wie oben beschrieben auf dem Grundstück des Theoriegebäudes 4 Stellplätze unter, so verbleiben 16 Stellplätze, die auf dem Areal der Werkstätten zu situieren sind. Einer dieser 16 Stellplätze ist behindertengerecht auszuführen.

Für das Wettbewerbsgebiet „Werkstätten“ sind zwei Erschließungsaspekte zu beachten. Einerseits erfolgt der rege Fußgängerverkehr zwischen Theoriegebäude und Werkstättenareal weitgehend über die KFZ-freie Seelände, welche das Wettbewerbsgebiet an der Nordostseite tangiert. Dieser attraktive Fußweg soll in einem logischen Bezug zum Haupteingang gebracht werden (wobei dieser übernommen, aber auch neu konzipiert werden kann).

Andererseits kann die Erschließung mit Kraftfahrzeugen nur über die Lahnstraße erfolgen. Ihre gekurvte Linienführung entlang der Südseite des Grundstückes macht zwar jede Ein- und Ausfahrt problematisch, insbesondere auch deshalb, weil das westseitig benachbarte Wohnhaus Lahnstraße Nr. 5 unmittelbar an der Straße liegt und somit den Sichtwinkel beträchtlich einschränkt. Dennoch wird ein Vorschlag für eine möglichst übersichtliche Ein- und Ausfahrt erwartet, wobei diese nicht getrennt werden sollte. Neben der Nutzung mit PKW erfolgen auch Lieferungen mit dreiachsigen LKW und häufiger mit LKW normaler Größe. Selten, aber doch wird Öl durch ein Tankfahrzeug angeliefert. Es ist jedenfalls zu bedenken, dass diese Fahrzeuge nicht nur einwandfrei zu- und abfahren können, sondern auch innerhalb des Wettbewerbsgebietes entsprechend rangieren müssen.

Zur Erreichung der PKW-Stellplätze kann auch der nordseitig tangierende Aufsatzweg genutzt werden. Für eine Erschließung mit Lastwägen ist dieser Weg aber nicht geeignet. Es ist auch nicht möglich, die PKW-Stellplätze zwar auf dem Wettbewerbsareal anzuordnen, aber jeden einzelnen von der Lahnstraße zu erschließen, da diese - wie oben erwähnt - in diesem Bereich sehr unübersichtlich ist.

Schließlich sind 50 gedeckte Fahrradstellplätze anzubieten. Die Zufahrt für Fahrräder erfolgt nicht allein über die Lahnstraße, sondern auch über den Aufsatzweg und über die Seelände.

## **C.3 HAUSTECHNIK**

### **C.3.1 THEORIEGEBÄUDE**

Die bestehenden Wärmeerzeuger (zwei Ölheizkessel) und die Warmwasserbereitung (Elektro-Nachtspeicher und dezentrale Durchlauferhitzer) sind mit ihrer Leistung fuer den derzeitigen Bestand ausreichend, für einen Zubau sind aber keine Leistungsreserven vorhanden.

Die Öllagerung in Form eines geschweißten Plattentanks für 2x25.000 Liter und der Heizraum sind im Erdgeschoß des abzubrechenden Nebengebäudes untergebracht. Der Heizraum allerdings befindet sich im Hauptgebäude. Mit dem Abbruch des Nebengebäudes werden auch die beiden Tanks entsorgt. In welcher Form diese künftig ersetzt werden, ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes und kann unberücksichtigt bleiben. Allerdings ist im geplanten Zubau ein 15 m<sup>2</sup> großer Haustechnikraum zu konzipieren.

### **C.3.2 WERKSTÄTTEN**

Die bestehenden Wärmeerzeuger (zwei Ölheizkessel und ein Festbrennstoffkessel) sind mit ihrer Leistung für den Bestand ausreichend, für Neu- und Zubauten sind aber keine Leistungsreserven vorhanden.

Die Öllagerung ist in einem geschweißten Plattentank für 2 x 56.000 Liter im Objekt Bildhauerei, der Heizraum im Erdgeschoß des Werkstätten- Hauptgebäudes untergebracht. Der derzeitige Verbrauch liegt bei ca. 35.000 Liter pro Jahr. Da die Kapazität des Öllagers ausreichend ist, ist für die Neubauten nur eine eigene Heizzentrale (Größe 25 m<sup>2</sup>) vorzusehen.

Der Festbrennstoffkessel wird mit selbst gepressten Briketts aus Restholz beschickt. Die derzeitige Lagerkapazität ist für die bestehende Anlage ausreichend.

Es ist sinnvoll, auch das Restholz der neuen Werkstätten zur Heizung zu verwenden. Eine Erweiterung des Holzbriketts-Lagerraumes kann erst bei der Realisierung überlegt werden, so dass diese Erweiterung nicht Gegenstand des Wettbewerbes ist.

Sämtliche Maschinen-Werkstätten müssen mit einer Holzstaub- und Sägespäneabsaugung versehen werden. Dazu ist einerseits eine Lüftungszentrale (Größe 100 m<sup>2</sup>) für entsprechend dimensionierte Filteranlagen vorzusehen, andererseits sind die Luftkanalführungen innerhalb der Gebäude zu berücksichtigen.

## **C.4 RAUMPROGRAMM**

Soweit in den Bestandsplänen Raumnummern angegeben sind, werden diese hier angeführt. Die neu zu errichtenden Räume erhalten laufende Raumnummern mit einem vorangestellten „N“; diese Raumnummern sind auch in den Plänen anzugeben. Die unter „Bestand“ angegebenen Raumbezeichnungen entsprechen jenen in den Bestandsplänen der Beilage D.5; in Klammer sind jene Raumfunktionen gesetzt, die diese Räume gegenwärtig erfüllen.

## Theoriegebäude

	Bestand	Bedarf
Bestand:		
Erdgeschoß		
Ausstellungsfläche neu (Zubau)	75	
001 Schauraum	119	
002 Klassenzimmer	69	
003 Archiv	25	
004.1 Pausenraum	50	
004.2 Flur	5	
005.1 Verkaufsraum	14	
005.2 Brandmelderraum	5	
006 Bes. Klassenraum (dzt. Aufenthalt Lehrer)	30	
007 Garderobe (dzt. Kopierraum)	13	
008 Klassenraum	71	
009 Klassenraum	67	
010.1 Heizraum	32	
010.2 Windfang	3	
013-15 Sanitäreanlage	17	
016 Garderobe	19	
017 Speiseraum (dzt. Schulwart)	10	
018 Lehrerzimmer	31	
019 Flur	25	
020 Eingangshalle	75	
021 Windfang	8	
022 Flur	21	
023.1 (Stiegenhaus)		
023.2 Elektro-Verteiler	8	
1. Obergeschoß		
Klassenraum 1	51	
Klassenraum 2	60	
Klassenraum 3	60	
Garderobe (dzt. Büro Vorstand)	21	
Flur	5	
Archiv	8	
Büro 1 (dzt. Büro Direktor)	30	
Büro 2 (dzt. Sekretariat)	24	
Klassenraum 4	73	
Büro 3 (dzt. Lehrerzimmer)	27	
Bürotechnik (dzt. Kopierraum)	18	
Konstruktionsraum	143	
Büro 4 (dzt. Lehrerzimmer)	20	
Garderobe	16	
Sanitärgruppe	25	
Flur	18	
Flur 1	23	
Flur 2	39	
Pausenraum	45	
2. Obergeschoß		
201 Klassenraum	60	
202 Klassenraum	60	
203 Klassenraum	70	

204	Büro (dzt. Lehrerzimmer)	26
205	Klassenraum	79
206	Büro (dzt. Lehrerzimmer)	27
207	Archiv (dzt. Druckerraum)	18
208.1	Vorraum	4
208.2	EDV Raum	62
208.3	EDV Raum	75
209	Büro (dzt. Lehrerzimmer)	20
210	Garderobe	16
211-14	Sanitäreanlagen	26
215	Garderobe (dzt. Lehrmittelraum)	12
216	Flur	25
217	Flur	20
218	Pausenraum	32
219	Flur	37
220	(Stiegenhaus)	
222	Klassenraum	51
Dachgeschoß		
301	Besprechung (dzt. Klassenzimmer)	29
302	Leseraum (dzt. Klassenzimmer)	29
303	Bibliothek	29
304.1	Flur (dzt. Bibliothek)	23
304.2	Flur	38
305	Bibliothek	30
306	Raumluftechnik	17
307	Lager	92
308	Büro (dzt. Serverraum und Lehrerzimmer)	41
309	Klassenraum	63
310	Klassenraum	62
311	Lager	20
312	Raumluftechnik	10
313	WC	2
314	WC	3
315	Bürotechnik (dzt. Lehrmittelraum)	22
316	Flur	42
317	Flur	33
318	(Stiegenhaus)	
319	(Balkon)	
320	(Balkon)	
321	(Spitzboden)	
322	(Schacht)	

Neu zu errichtende Räumlichkeiten:

Verwaltung

N01	Lehrerzimmer A incl. Serverraum	25
N02	Lehrerzimmer B	25
N03	Sozialraum	15
N04	Besprechung	25
Verwaltung, Summe		90

Unterricht

N05	Klassenzimmer	65
N06	Klassenzimmer	65

N07	Klassenzimmer		65
N08	Klassenzimmer		65
	Unterricht, Summe		260
Sonstige Räume			
N09	Garderobe		35
N10	Reinigung		15
N11	Haustechnikraum		15
N12	Sanitaeranlagen, in Summe		30
N13	Erschließung (entwurfsabhängig, keine m <sup>2</sup> -Angabe)		....
	Sonstige Räume, Summe (ohne Erschließung)		*(95)
Theoriegebäude, Summe:		(3.240 m <sup>2</sup> )	2.795 (445)

## Werkstätten

### Bestand Werkstätten-Hauptgebäude

#### Erdgeschoß

01	Schularzt	15
02	Garderobe	80
03	Waschraum	16
	Waschraum D	4
04	Garderobe D.	7
	Windfang	5
	Brandmeldezentrale	4
	Buffet	11
	Aufenthaltsraum	72
	Stiegenhaus	54
	WR. Herren	6
	WC Herren	13
07	WR. Damen	2
	WC Damen	2
	Heizraum	42
08	Holzlager	4
09	Lehrerzimmer	14
	STH (Stiegenhaus)	20
010	Maschinenraum	254
011	Schärferaum	16
012	Entstaubung	46
013	Werkzeuglager	5
014	Elektro-Zentrale	7
015	Verleimerei (Furnierverpressung)	73
016	Plattenlager	46
016 A	CNC-Schulungsraum	47
017	Materialverwaltung	23
	Gang	115
1. Obergeschoß		
101	Werkstätte	203
	Lehrerzimmer	25
	Stiegenhaus	40
103	Waschraum Herren	5
	WC Herren	13

	Lager	15
104	Waschraum Damen	2
	WC Damen	1
105	Putzraum	10
106	Lehrerzimmer	24
107	Werkstätte	168
	Gang	111
108	Werkstätte	167
	Stiegenhaus	15
	Lager	8
109	Lehrerzimmer	25
110	Furnierwerkstätte	47
	Arbeitsvorbereitung	47
	Lehrerzimmer (Büro Werkstättenleitung)	16
	Arbeitsvorbereitung	31
112	Arbeitsvorbereitung	33
2. Obergeschoß		
201	Werkstätte	203
	Lehrerzimmer	26
	Stiegenhaus	40
202	Waschraum Herren	5
	WC Herren	13
203	Waschraum Damen	2
	WC Damen	2
204	Lagerraum Möbel	74
205	Vorraum Oberflächenbehandlung	23
206	Lackschleiferei	18
207	Trockenraum	28
208	Spritzraum	23
209	Spritzraum 2	23
	Loggia	35
	Gang	87
	Lagerraum Möbel	49
	Stiegenhaus	8
	Lager	8
210	Werkstätte Drechslerei	95
211	Lehrerzimmer	23
212	Beschläge (dzt. Lager Drechslerei)	23
213	Lehrerzimmer	23
214	Werkstätte	171
Dachgeschoß		
301	Werkstätte	104
302	Lüftungsanlage (dzt. Kompressorraum)	23
303	Triebwerksraum	14
	Stiegenhaus, Gang	71
	Gang	20
305	Werkstätte	67
306	Lehrerzimmer	17
	Lager	42
307	Maschinenr. Entstaubungsanlage	164
308	Maschinenr. Lackspritzanlage	46
309	Technik	9

310	Dachboden (Nutzung als Lager)	119
	Gang	33
	Gang	20
	Lager	92
	Lüftungsraum	25

Summe Werkstätten-Hauptgebäude: 3.877 m<sup>2</sup>

#### Bestand Bildhauerei

##### Erdgeschoß

	Trockenraum (Holztrocknung)	12
	Lacklager	13
401	Öltankraum	63
402	Putzraum	6
	Steinatelier	87
	Schmiede	58
	Holzlager unbeheizt	176
	Furnierlager	21
	Grobzuschnitt	105
	E-Betriebsraum	5
	Stiegenhaus, Erschließung	10

##### Obergeschoß

	Holzlager	266
	Lager	22
501	Holzbildhaueratelier	99
	Waschraum Herren	3
503	Garderobe Herren	7
504	Sanitär Herren	6
505	Sanitär Damen	3
506	Garderobe Damen	6
	Waschraum Damen	2
507	Modellierraum	49
	Erschließung: Stiegenhaus, Gang	29
	Lehrer	13
	Vergolderraum	26
508	Gipsraum	14

Summe Bildhauerei: 1.101 m<sup>2</sup>

#### Neu zu errichtende Räume:

##### Verwaltung

N14	Materialverwaltung (Erweiterung)	40
N15	Lehrerzimmer A Tischler	20
N16	Lehrerzimmer B Tischler	20
N17	Lehrerzimmer C Tischler	20
N18	Lehrerzimmer Bildhauer	15
N19	Lehrerzimmer Instrumentebau	20
N20	Aufenthalt	30
	Verwaltung Summe	165

##### Unterricht

N21	Klassenzimmer A, nicht teilbar	65
N22	Klassenzimmer B, nicht teilbar	65

N23	Klassenzimmer teilbar		65
N24	Klassenzimmer teilbar		65
N25	Klassenzimmer teilbar		65
N26	CNC-Raum (Erweiterung)		208
N27	Handwerkstatt Bootsbau		160
N28	Handwerkstatt (teilbar)		160
N29	Plattenzuschnitt und -lager (Erweiterung)		95
N30	Maschinenraum Tischler (Erweiterung)		100
N31	Maschinenraum Grundausbildung		100
N32	Maschinenraum Instrumente / Drechslerei		95
N33	Polierraum Instrumentbau		20
N34	Handwerkstatt 1 Instrumentebau		40
N35	Handwerkstatt 2 Instrumentebau		40
N36	Handwerkstatt 3 Instrumentebau		40
N37	Handwerkstatt 4 Instrumentebau		40
N38	Spritzraum (Erweiterung)		50
N39	Werkstatt Bildhauerei		60
			<hr/>
Unterricht, Summe			1.533
Sonstige Räume			
N40	Furnierlager (Erweiterung)		27
N41	Lagerraum A Möbel		70
N42	Lagerraum B Möbel		70
N43	Lagerraum Instrumente		40
N44	Lagerraum Drechslerei (Erweiterung)		26
N45	Pausenfläche (Erweiterung)		30
N46	Schülergarderobe (Erweiterung)		30
N47	Aufenthalt Nichtlehrer		30
N48	Heizraum		25
N49	Lüftungszentrale		100
N50	Sanitäranlagen, in Summe		40
N51	Erschließung (entwurfsabhängig, keine m <sup>2</sup> -Angabe)		....
Sonstige Räume, Summe (ohne Erschließung)			(488)
Werkstätten, Summe:	(7.164 m <sup>2</sup> )	4.978	(2.186)
Theorie + Werkstätten, Summe:	(10.044 m <sup>2</sup> )	7.773	(2.631)

\* Klammerangaben jeweils ohne Erschließung

## Wohnungen

N52	Schulwartwohnung		90
N53	Garconniere 1		50
N54	Garconniere 2		50
			<hr/>
Wohnungen, gesamt			190

## C.5 FUNKTIONSPROGRAMM

Planungsgebiet Theoriegebäude:

Innerhalb des bestehenden Objektes sind bauliche Änderungen nach Möglichkeit auf die barrierefreie Erschließung durch einen Lift (der auch im neuen Zubau situiert sein kann) zu beschränken. Der Klassenraum 4 im 1. Obergeschoß (Größe: 73,11 m<sup>2</sup>) wird an dieser Stelle aufgelassen; dieser Raum wird künftig zwei Sekretariate und Archive (je 15 m<sup>2</sup>) und zwei Lehrmittelzimmer (je 17 m<sup>2</sup>) umfassen. Eine grundrissliche Darstellung dieser Umgestaltung ist im Wettbewerbsentwurf nicht erforderlich.

Planungsgebiet Werkstätten:

Wegen der getrennt liegenden Werkstätten erfolgt derzeit ein Teil des „Werkstücktransportes“ über den offenen Schulhof. Regen, Eis und Schnee, aber auch bauliche Hürden (Rampe, Eingangsstufen) erschweren diese Transportbewegungen massiv. Es ist anzustreben, im künftigen Werkstättenbereich die Transportwege möglichst kurz zu gestalten. Sie sollen nach Möglichkeit trockenen Fußes und barrierefrei begangen und mit Handtransportwägen (beladen bis 3 Meter lang, 1,5 Meter breit und bis zu 500 kg schwer) befahren werden können.

Auf dem Werkstätengelände bewegen sich Lieferanten mit ihren Fahrzeugen, Schulpersonal mit PKW's, Fahrradfahrer und Fußgänger. Eine Entkoppelung diese Bewegungen wäre wünschenswert. Sackgassen sollen wegen der problematischen Schneeräumung vermieden werden. Die Mindestdurchfahrts-höhe für LKW beträgt 4,00 Meter

Ein befestigter und überdachter Holz- und Steinlagerplatz für 6 Holzstapel mit einer Grundfläche von je 5 x 1,3 Meter (einseitig für Staplerbe- und -entladung geeignet) und einem Steinlager von 30 m<sup>2</sup> ist einzuplanen. Höhe der Überdachung ca. 4 Meter.

Der Grünbereich ist teilweise als Aufenthaltsbereich für SchülerInnen sowie für Ausstellungen von skulpturalen Werkstücken zu adaptieren.

Die Theorieklassen im Werkstättenbereich N21 bis N25 sollen laerm- und staubentkoppelt sein (Maschinenlärm/Schleifstaub).

Die Maschinenräume sind möglichst im EG unterzubringen, wobei auf die Maschineneinbringung zu achten ist. Die Mindestdurchgangslichten der zweiflügeligen Türen betragen bei allen Maschinen- und Handwerkstätten 180 cm Breite x 250 cm Höhe.

Wenn im Raumprogramm neben der Raumbezeichnung „Erweiterung“ angegeben wurde, so sollen nach Möglichkeit bestehende Räume mit der gleichen Funktion unmittelbar erweitert werden. Dies ist aber zumeist nur möglich, wenn andere, angrenzende Räume des Bestandes ausgelagert werden (z.B. in die Neubauten).

Räume, die erweitert werden sollen, sind folgende:

- Die Materialverwaltung 017 (im Erdgeschoß des Werkstätten-Hauptgebäudes) wird um N14 erweitert.
- Der CNC-Schulungsraum 016A (im Erdgeschoß des Werkstätten-Hauptgebäudes) wird um N26 erweitert und kann im EG (Hauptgebäude) verlegt werden. Alle Abteilungen haben somit einen direkten Zugang. Unmittelbar daneben und mit einer Glaswand getrennt sind zwei teilbare Klassenräume N23 und N24 für die Programmierung der Maschinen.
- Das Plattenlager (Plattenzuschnitt) 016 (im Erdgeschoß des Werkstätten-Hauptgebäudes) wird um N29 erweitert und kann im EG auch verlegt werden. Plattenwerkstoffe werden über eine bestehende Rampe LKW-angeliefert. Bei Verlegung des Plattenlagers (-zuschnitts) ist eine weitere Rampe (110 cm Höhe) einzuplanen.
- Der Maschinenraum 010 (im Erdgeschoß des Werkstätten-Hauptgebäudes) wird um N30 erweitert.

Die bestehende Oberflächenbehandlung (Lackierräume, Lackschleif- und Vorraum im 2.OG – Räume Nr. 205 bis 209 im 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes) wird um Raum N38 erweitert und ist aufgrund der geforderten Bodenabsaugung in einen möglichst im EG liegenden und zentralen Bereich zu verlegen. Das bestehende Lacklager (im Erdgeschoß der Bildhauerei) ist zu beheizen (Wasserlack) und soll in die unmittelbare Nähe der neuen Oberflächenbehandlung (Räume Nr. 205 bis 209, siehe oben) verlegt werden.

Die bestehende Furnierlagerfläche (21 m<sup>2</sup> im Erdgeschoß der Bildhauerei) wird um 27 m<sup>2</sup> (N40) erweitert. Furnierlager, Furniervorbereitung (Raum 110 im ersten Obergeschoß des Hauptgebäudes) und Furnierverpressung (Raum 015 im Erdgeschoß des Hauptgebäudes) sollen im Erdgeschoß des Hauptgebäudes zusammengelegt werden. Derzeit befinden sich diese drei Bereiche an drei verschiedenen Standorten und in zwei verschiedenen Geschoßen.

Die Abteilungen Drechslerei und Instrumentebau sollen in unmittelbarer Nähe liegen, da der Maschinenraum N32 von beiden Abteilungen genützt wird.

Die bestehende Buffetfläche wird um die Pausenfläche N45 erweitert und kann gemeinsam mit der Garderobe und dem Schularztzimmer in das 1. OG verlegt werden. Vor dem Schularztzimmer ist eine Wartezone vorzusehen.

Am Werkstättenareal werden alle Garderoben in einen zentralen Bereich zusammengelegt und um N46 erweitert. Zu beachten ist, dass sich die SchülerInnen auch umziehen müssen (Straßenkleidung – Arbeitskleidung).